

# Benützungsreglement Begrüssungstafeln

## Benützungsberechtigung

Benützungsberechtigt sind alle in der Gemeinde kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften oder Behörden. Publiziert werden können öffentliche Anlässe. Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht.

### Prioritäten

- 1. Öffentliche politische Veranstaltungen sowie übrige Informationen der Gemeinde (z.B. Abstimmung, Abfallwesen, etc.)
- 2. Öffentliche kulturelle und sportliche Anlässe
- Privatanlässe von öffentlichem Interesse (Antrag wird durch die Gemeinde geprüft und entschieden)

#### Kosten

Jeder Verein bzw. Institution bezahlt für alle 6 Tafeln zusammen pro Beschriftung pauschal:

wenn die ganze Tafel beschriftet wird:
wenn nur das Datum ersetzt wird:
Fr. 140.00
Fr. 95.00

Muss nur die Tafel ausgetauscht werden (ohne eine neue Beschriftung) wird eine Unkostenpauschale von Fr. 35.-- in Rechnung gestellt.

Für Private Anlässe, welche ein öffentliches Interesse ansprechen, werden die Kosten nach vorheriger Absprache verrechnet.

# Benützungsdauer

Die Benützungsdauer beträgt in der Regel 7 bis 14 Tage (je nach Belegungsnachfrage).

### Reservation/Bestellung

Die Beschriftung der Einschiebe Tafeln muss mindestens 14 Tage vor Aushang bestellt werden. Bei kurzfristigen Bestellungen kann ein zeitgerechter Aushang nicht gewährleistet werden.

Die entsprechenden Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder können auf <u>www.moenchaltorf.ch</u> im Online-Schalter unter "Begrüssungstafeln Mönchaltorf" heruntergeladen werden.

Die Gemeindeverwaltung organisiert die Beschriftung sowie die Montage und Demontage der Schieber. Vorrang hat in der Regel der/die Erstreservierende. Die Schriftart sowie die Schriftgrösse sind vorgegeben.

### **Besondere Bestimmung**

Im Umkreis von 5 Metern der Begrüssungstafeln dürfen keine weiteren Tafeln bzw. Plakate angebracht werden.

## Unstimmigkeiten

Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Gemeindeverwaltung.